

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 66

**Satzung zur Außerkraftsetzung
der Honorarsatzung für die Volkshochschule
der Stadt Bad Salzuflen
vom 19.10.2022**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. 1994 S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Salzuflen in seiner Sitzung am 28.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Honorarsatzung für die Volkshochschule der Stadt Bad Salzuflen vom 21.07.1981 in der Fassung vom 14.11.2002 tritt am 01.01.2023 außer Kraft.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Außerkraftsetzung der Honorarsatzung für die Volkshochschule der Stadt Bad Salzuflen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Salzuflen, den 19. Oktober 2022

Stadt Bad Salzuflen
Der Bürgermeister

Dirk Tolkemitt

KrBl. Lippe 10.11.2022